

## Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des § 13 Baugesetzbuches (BauGB);  
hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabbruck für das  
Gebiet "Am Eschbach"**

Für die vom Gemeinderat Schwabbruck am 18.12.2001 beschlossene 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes wurde das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Der Gemeinderat Schwabbruck hat mit Beschluß vom 25.03.2002 die o.g. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplan-Änderung kann während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden bei der Gemeinde Schwabbruck, Dorfstr. 5, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, Altenstadt, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen bei Vermögensnachteilen wird hingewiesen (§ 44 BauGB). Ferner wird auf die Bestimmungen bezüglich der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen (§§ 214 ff. BauGB). Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Eschbach" in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Schwabbruck, den 17.04.2002  
Aushang vom 17.04.2002 bis 03.05.2002



Sporrer  
Bürgermeister